

austriatech

➤ *kontaktstelle
automatisierte
mobilität*

Testantrag nach AutomatFahrV

Antragstellung Schritt für Schritt

Agenda

- » Wer ist die Kontaktstelle automatisierte Mobilität?
- » AutomatFahrV
- » Anwendungsfälle für Testzwecke
- » Überblick über den gesamten Antragsprozess
- » Welche Unterlagen sind für die Antragstellung erforderlich?
- » Fragerunde (Q&A)



Im Auftrag vom BMIMI
betreuen und beraten wir
Einrichtungen, die in
Österreich automatisiertes
Fahren testen wollen

v.l.n.r.:
Dominik Schallauer
Sarah Gross
Wolfram Klar

austriatech
» *kontaktstelle*
automatisierte
mobilität

= erste Anlaufstelle in rechtlichen und technologischen Fragestellungen für nationale und internationale Unternehmen und Projekte, die in Österreich **automatisierte Fahrzeuge** entsprechend der Automatisiertes Fahren Verordnung (AutomatFahrV) **testen** wollen

Aufgaben:

- prüft Voraussetzungen zur Erlangung einer Bescheinigung zum Testen / für den Probetrieb von automatisierten Fahrzeugen
- vernetzt verschiedene Testumgebungen, Projekte und Akteure, um Wissen und Informationen bestmöglich zu vermitteln und auszutauschen
- Festhalten von Aktivitäten im Zusammenhang mit der automatisierten Mobilität in Österreich im jährlichen Monitoringbericht

AutomatFahrV – Automatisiertes Fahren Verordnung

- 2016 Automatisiertes Fahren Verordnung in Kraft getreten
- 2019 1. Novellierung
- 2022 2. Novellierung
- 2024 3. Novellierung
- 2026 4. Novellierung geplant



Mit der Automatisiertes Fahren Verordnung (AutomatFahrV) werden die allgemeinen Anforderungen für das Testen von im Fahrzeug vorhandenen Assistenzsystemen oder automatisierten oder vernetzten Fahrsystemen festgelegt und die Anwendungsfälle geregelt.

AutomatFahrV – Automatisiertes Fahren Verordnung

Testen

- 8 Anwendungsfälle für Testzwecke
- Bescheinigung durch das Bundesministerium erforderlich
- Zusätzliche Anforderungen an Sicherheit, Berichterstattung und Versicherung
- Eingeschränkter Personenkreis

Systeme in Serie

- 2 Anwendungsfälle für genehmigte Systeme in Serie:
 - § 10 Einparkhilfe
 - § 11 Autobahn-Assistent mit automatischer Spurhaltung
- Genehmigte Systeme können von jedem eingesetzt werden
- Einsatz gemäß Fahrzeuggenehmigung

Rahmenbedingungen fürs Testen

- Zum Testen auf österreichischen **Straßen mit öffentlichem Verkehr** wird eine Bescheinigung durch das BMIMI benötigt
- Für Testzwecke sind **8 Anwendungsfälle** definiert
- Bescheinigung werden für einen konkrete Anwendungsfall ausgestellt
- **Berichte** über die Testaktivitäten sind zu erstellen
- Voraussetzungen:
 - Vorlage der erforderlichen **Unterlagen**
 - Nachweis eines ausreichenden **Haftpflichtversicherungsschutzes**
 - Nachweis einer ausreichenden **Vorab-Erprobung des Systems** (z. B. Simulatoren, Proving Grounds)
- **Weitere Details sind im Code of Practice beschrieben**

Straßen mit öffentlichem Verkehr

Öffentliche Straße

Bescheinigungspflicht



Privates Gelände mit öffentlichem Verkehr

Bescheinigungspflicht



Privatgelände mit beschränktem Zugang

Keine Bescheinigungspflicht



Entscheidend ist nicht, wem die Fläche gehört, sondern ob öffentlicher Verkehr möglich ist.

Anwendungsfälle für Testzwecke



**§ 7 Automatisiertes Fahrzeug
zur Personenbeförderung**



**§ 9 Selbstfahrendes
Heeresfahrzeug**



**§ 7b Automatisiertes Fahrzeug
zur Güterbeförderung**



**§ 9a Automatisiertes
Parkservice**



**§ 8 Autobahnpilot mit
automatischem Spurwechsel**



**§ 9b Automatisierte
Arbeitsmaschine**



**§ 8a Autobahnpilot mit
automatisiertem Auf- und
Abfahren**



**§ 9c Automatisiertes
Absicherungsfahrzeug**

Wer darf Was testen

austriatech

>> kontaktstelle
automatisierte
mobilität

	§7	§7b	§8	§8a	§9	§9a	§9b	§9c
Fahrzeughersteller								
Forschungseinrichtungen								
Entwicklern von Systemen								
Verkehrsunternehmen								
Betreiber von Kraftfahrlinien								
Güterbeförderungsunternehmen								
Straßenerhalter								
Betreiber von Parkhäusern und Parkplätzen								
BM für Landesverteidigung								

Verantwortlichkeiten des:r Operator:in = „Lenker“

- Operator:in ist **verantwortlich** für das Fahrzeug auch im automatisierten Modus
- Operator:in muss den **Lenkerplatz einnehmen** und im Notfall **Fahraufgaben wieder übernehmen** können.
- Ausnahmen: Operator:in kann auch **außerhalb des Fahrzeuges** / in unmittelbarer Nähe sein, in den 3 Anwendungsfällen:
 - § 9a Automatisiertes Parkservice
 - § 9b Automatisierte Arbeitsmaschine
 - § 9c Automatisiertes Absicherungsfahrzeug
- **Notfallvorrichtung** muss in allen Fällen gegeben sein und von der:die Operator:in betätigt werden können.
- Operator:in darf sich nicht mehr in der **Probezeit** befinden (Führerschein).
- Operator:in muss **auf das System geschult** sein.
- Operator:in muss **auf das Testvorhaben und die Strecke** geschult sein.

Zulässige Geschwindigkeiten hängen ab von:

Typengenehmigung

- Zu unterscheiden:
Ist das Basisfahrzeug genehmigt oder nicht
- § 7 Automatisiertes Fahrzeug zur Personenbeförderung und § 7b Automatisiertes Fahrzeug zur Güterbeförderung
 - Allgemein 30km/h
 - Genehmigte Fahrzeuge 50 km/h

Operator:in

- Zu unterscheiden:
Sitzt ein:e Operator:in im Fahrzeug oder nicht
- § 9b Automatisierte Arbeitsmaschine und § 9c Automatisiertes Absicherungsfahrzeug:
 - Mit Operator:in 20 km/h
 - Ohne Operator:in 10 km/h

Die tatsächlich zulässige Geschwindigkeit beim Testen basiert jedenfalls auf den Ergebnissen der Streckenanalyse und Risikobewertung.

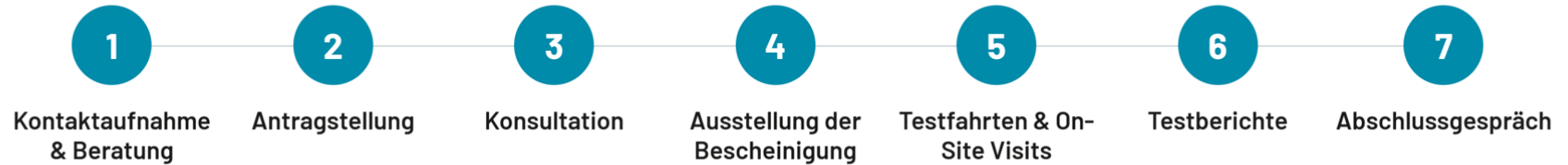


austriatech

**>> kontaktstelle
automatisierte
mobilität**

Testprozess

Der Testprozess im Überblick





Kontaktaufnahme & Beratung

- **Frühzeitige Kontaktaufnahme** mit der Kontaktstelle wird empfohlen.
- Individuelle **Beratungstermine**: online oder in unserem Büro in Wien
- Kontaktstelle wickelt den **gesamten Antrags- und Testprozess** ab
- Zentrales **E-Mail-Postfach**:
automatisierung@austriatech.at





Antragsstellung

- Wir unterstützen bei der **Vorbereitung** der Antragsunterlagen.
- **Feedbackschleifen** mit der Kontaktstelle sind vorgesehen: vorläufige Versionen können für Feedback gesendet werden.
- **Abgabetermine** (auf unserer Website veröffentlicht) gelten für die Übermittlung der finalen Antragsunterlagen!

Abgabetermine 2026:

20. 01.2026
22.04.2026
29.07.2026
30.09.2026



Unterlagen für die Antragstellung

Alle Vorlagen stehen **auf Deutsch und Englisch** zur Verfügung:

<https://www.austriatech.at/de/testantraege-kontaktstelle/>





Unterlagen für die Antragstellung

- ✓ Testantrag
- ✓ Streckenanalyse und Risikobewertung (empfohlene Vorlage wird von der Kontaktstelle zur Verfügung gestellt)
- ✓ Zusammenfassung der Streckenanalyse und Risikobewertung (Vorlage wird von der Kontaktstelle zur Verfügung gestellt)
- ✓ Gültige Lenkberechtigungen aller Testfahrer:innen für die jeweils zum Einsatz kommende Fahrzeugkategorie (als Scan)
- ✓ Nachweis über die aufrechte Kfz-Haftpflichtversicherung
- ✓ Schriftliche Bestätigung der Testfahrer:innenausbildung für alle Operator:innen (Nachweis wird von einer unabhängigen Instanz oder dem Fahrzeugherstellenden ausgestellt)
- ✓ Nachweis über die adäquate Einweisung aller Operator:innen in das konkrete Testvorhaben (Nachweis ist vom Testbetreibenden zu erbringen)
- ✓ Nachweis über die schriftliche Verständigung der Landeshauptperson und des Straßenerhalters bzw. der ASFINAG (sofern Testfahrten im ASFINAG-Netz geplant sind)



Testantrag

- **Allgemeine Informationen zum Testvorhaben**
z.B. Anwendungsfall, Testzeitraum, Teststrecke oder Testgebiet
- **Angaben zu den Operator:innen**
z.B. Namen, Beschreibung der Lenker:innenausbildung und Einweisung in das konkrete Testvorhaben
- **Angaben zum Testfahrzeug**
z.B. Angaben zu Sensorik, Lokalisierung, Pfadplanung, Prädiktion, Interaktion mit Operator:in, manuelle Übersteuerung
- **Infrastruktur**
Anpassungen an der Infrastruktur und Nutzung von C-ITS
- **Weitere Informationen zum Testablauf**
Risikoanalyse, Speicherung und Verarbeitung von Daten, Unfalldatenspeicher, Cybersecurity



Streckenanalyse und Risikobewertung der Strecke

- **Sicherheitsüberprüfung der Strecke** steht im Vordergrund (intensive Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten und Risiken).
- An die sogenannte **Road Safety Inspection (RSI)** angelehnt
- Risiken können durch **infrastrukturseitige, fahrzeugseitige, organisatorische** oder **sonstige** adäquate Vorkehrungen oder Maßnahmen mitigiert werden.
- Dabei ist stets die Erhöhung der Verkehrssicherheit **für alle Verkehrsteilnehmenden** zu verfolgen.
- Besichtigungen **vor Ort & Foto-** und/oder **Videodokumentation**

Ablauf der Streckenanalyse und Risikobewertung

A

Streckenanalyse (Checkliste)

- Grobe Erhebung der örtlichen Gegebenheiten
- Bedeutung einzelner Aspekte für das Testvorhaben

Phase 1

Ablauf der Streckenanalyse und Risikobewertung

Phase 1

A

Streckenanalyse (Checkliste)

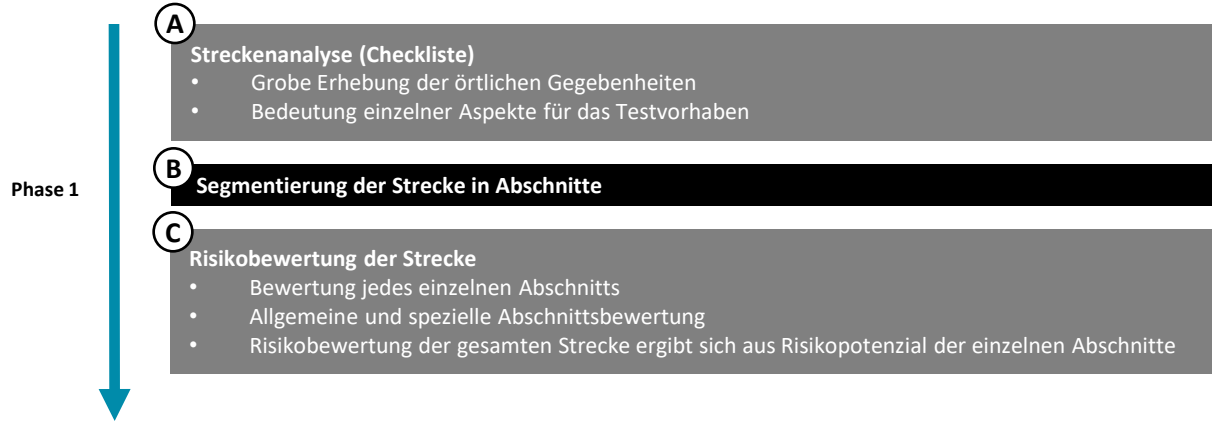
- Grobe Erhebung der örtlichen Gegebenheiten
- Bedeutung einzelner Aspekte für das Testvorhaben

B

Segmentierung der Strecke in Abschnitte

- Strecke wird bei jeder **wesentlichen Änderung** in einzelne Abschnitte unterteilt.
- Dazu können besondere **örtliche Gegebenheiten** aus der Streckenanalyse verwendet werden.
- Weitere Kriterien zur Segmentierung können z.B. auch eine **Änderung der Fahrstreifenzahl** oder des **Straßenquerschnitts** sein.

Ablauf der Streckenanalyse und Risikobewertung





Beispiel: Risikobewertung je Abschnitt

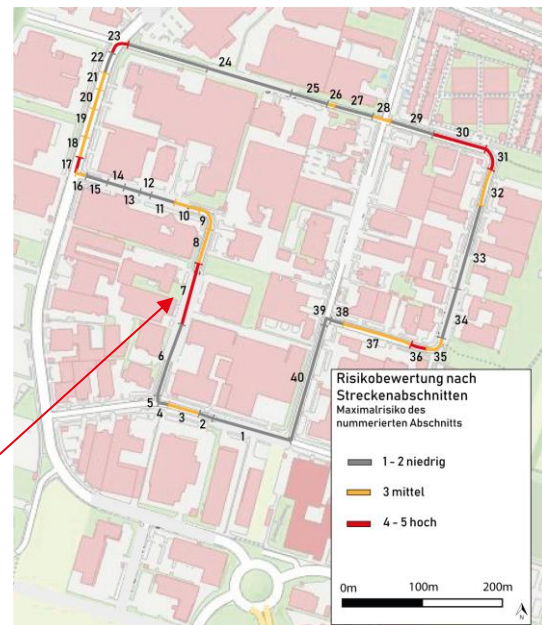
Anlage- und Sichtverhältnisse

Beeinträchtigungen durch Bepflanzung und Bewuchs	Gering	Mittel	Hoch
	1	3	4
☐ Nicht zutreffend, weil ①:			

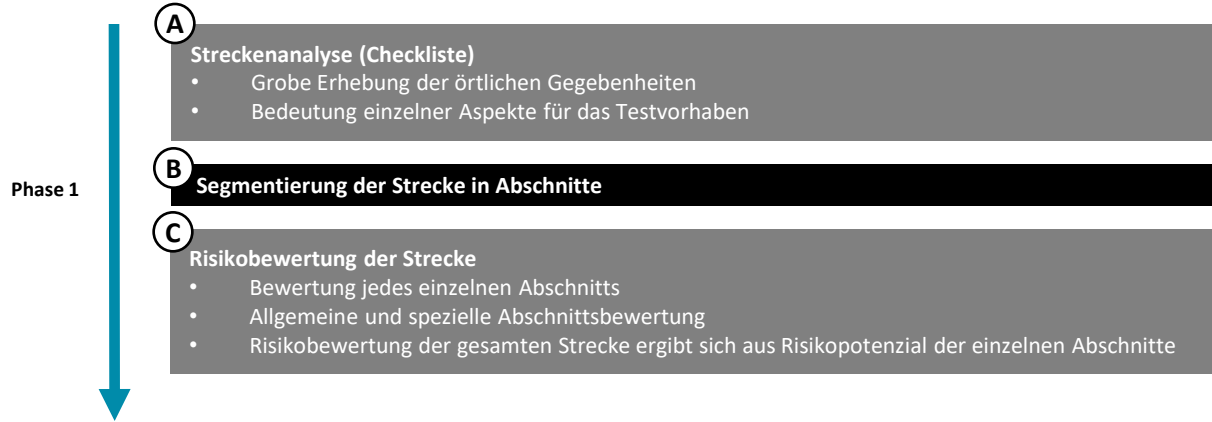
Parkstreifen vorhanden		Flächenangebot bezogen auf gesamten Querschnitt		
Parkrichtung (größtenteils)	Längs	Großzügig	Ausreichend	Beengt
	Schräg	1	3	4
	Quer	2	3	4
☐ Nicht zutreffend, weil:				

Radfahrstreifen oder Mehrzweckstreifen vorhanden		Flächenangebot ①		
Parkstreifen	Kein Parkstreifen vorhanden	1	2	3
	Längsparken	2	3	4
	Schrägparken	2	3	4
	Querparken	3	4	5
☐ Nicht zutreffend, weil:				

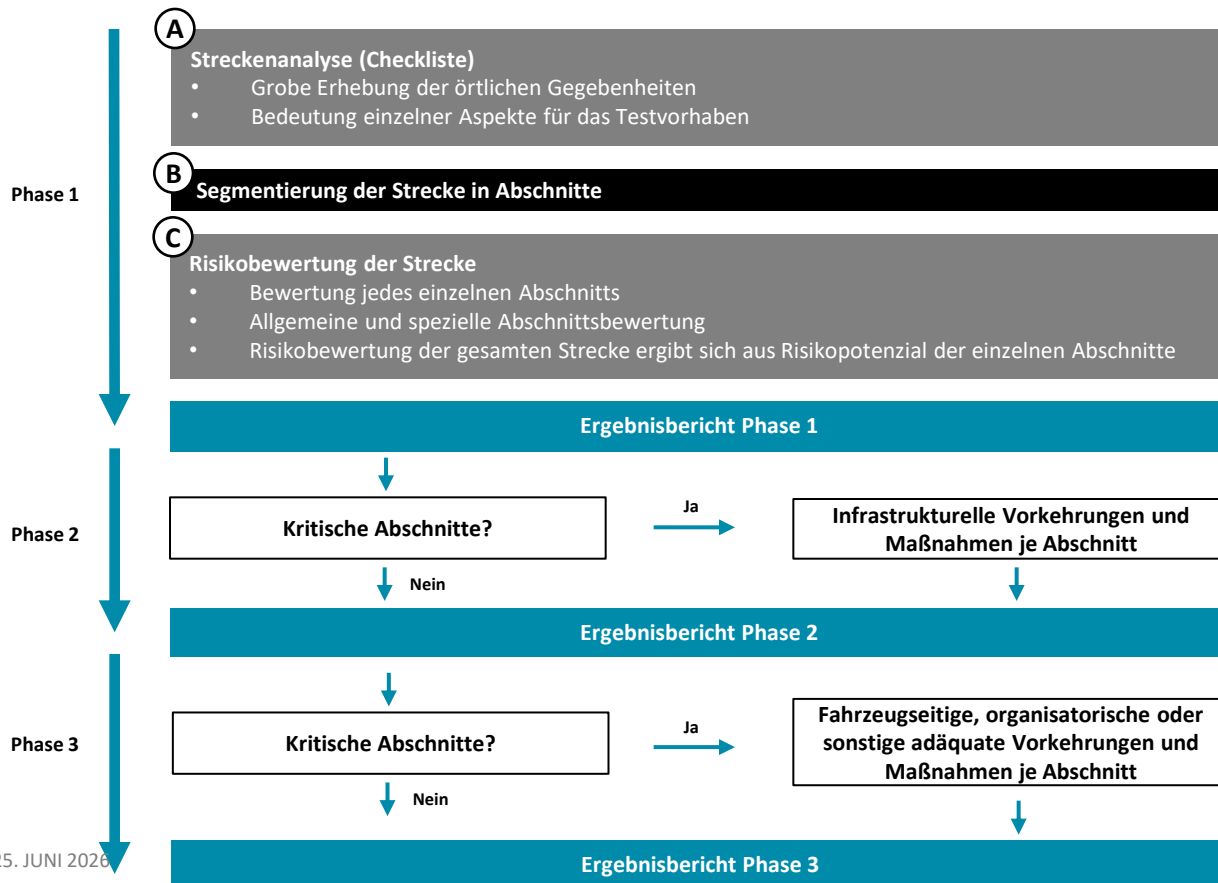
Abschnitt	Kategorie	Risikopotenzial ①
7 Allgemeine Abschnittsbewertung	Anlage- und Sichtverhältnisse	5
	Straßenausstattung	3
	Informationsdarbietung	2
	Lichttechnische Gegebenheiten	3
	Erhaltung und Fahrbahnzustand	1
	Klimatische Einflüsse	1
Spezielle Abschnittsbewertung	Kollisionsmechanische Gefährdungen	1
	Kreuzungsbereich	
	Autobahnknoten / Anschlussstellen	
	Unregelmäßige Querungsbereiche	
	Tunnelbewertung	
	Brückenbewertung	
	Bereiche mit Mischverkehr	
	Haltestellenbereiche	
	Ladezonen	
Risikopotenzial des Streckenabschnitts ①		5



Ablauf der Streckenanalyse und Risikobewertung



Ablauf der Streckenanalyse und Risikobewertung





Unterlagen für die Antragstellung

- ✓ Testantrag
- ✓ Streckenanalyse und Risikobewertung (empfohlene Vorlage wird von der Kontaktstelle zur Verfügung gestellt)
- ✓ Zusammenfassung der Streckenanalyse und Risikobewertung (Vorlage wird von der Kontaktstelle zur Verfügung gestellt)
- ✓ Gültige Lenkberechtigungen aller Testfahrer:innen für die jeweils zum Einsatz kommende Fahrzeugkategorie (als Scan)
- ✓ Nachweis über die aufrechte Kfz-Haftpflichtversicherung
- ✓ Schriftliche Bestätigung der Testfahrer:innenausbildung für alle Operator:innen (Nachweis wird von einer unabhängigen Instanz oder dem Fahrzeugherstellenden ausgestellt)
- ✓ Nachweis über die adäquate Einweisung aller Operator:innen in das konkrete Testvorhaben (Nachweis ist vom Testbetreibenden zu erbringen)
- ✓ Nachweis über die schriftliche Verständigung der Landeshauptperson und des Straßenerhalters bzw. der ASFINAG (sofern Testfahrten im ASFINAG-Netz geplant sind)



Konsultation mit Expert:innen

- Das BMIMI konsultiert zu den Testvorhaben ein **technisch-rechtliches Komitee (TRK)**
- Das TRK besteht aus ausgewählten Expert:innen, die **verschiedene Materien** abdecken (u.a. Techniker:innen und Jurist:innen)
- Es finden jährlich vier Sitzungen des TRK statt
- Dabei können sich Rückfragen an die Antragstellenden ergeben



Ausstellung der Bescheinigung

- Nach Antragstellung, der Konsultation im TRK und Klärung aller offenen Fragen kann die **Bescheinigung durch das Bundesministerium (BMIMI) ausgestellt** werden.
- Die Kontaktstelle übermittelt im Anschluss ein **Begleitdokument** mit weiteren wichtigen Informationen für die Testfahrten.



Testfahrten & On-Site Visits

- Nach Erhalt der Bescheinigung können die **Testfahrten** entsprechend der zuvor festgelegten Rahmenbedingungen durchgeführt werden.
- Das BMIMI und die Kontaktstelle führen im Rahmen bescheinigter Testfahrten **On-Site Visits** durch (verstärkter Austausch zu Erfahrungen, Anforderungen und Feedback zum Antragstellungsprozess)



Testberichte

- Regelmäßige Testberichte sind alle **6 Monate** zu erstellen und an das BMIMI zu übermitteln.
- Zum Ende des Testbetriebs wird ein **Abschlussbericht** erstellt.
- Die Testberichte werden durch das BMIMI auf der Homepage **veröffentlicht**.





Abschlussgespräch

- Mit Kontaktstelle und BMIMI
- Austausch über:
 - Testen auf Straße mit öffentlichem Verkehr
 - Präsentation der Ergebnisse und Wissenstransfer
 - Störfälle und Unregelmäßigkeiten während der Testphase
 - Unfälle und kritische Situationen
 - Safety & Security
 - Geplante Test und regulatorischer Anpassungsbedarf

Grundsätzliches

Überlegungen:

- Sollen die Tests auf Straßen mit öffentlichem Verkehr stattfinden?
- Wie viele Fahrzeuge sollen eingesetzt werden?
- Welche Größe werden die Fahrzeuge haben?
- Welche Geschwindigkeit ist geplant?
- Darf mein Testfahrzeug im manuellen Modus (ohne automatisierte Fahrfunktionen) auf österreichischen Straßen betrieben werden?
- Zeitplan?

Informationen:

- Derzeit Betrieb ohne Operator:in nicht möglich
- Derzeit gewerbliche Personenbeförderung ausgeschlossen

Grundsätzliches

Überlegungen:

- Sollen die Tests auf Straßen mit öffentlichem Verkehr stattfinden?
- Wie viele Fahrzeuge sollen eingesetzt werden?
- Welche Größe werden die Fahrzeuge haben?
- Welche Geschwindigkeit ist geplant?
- Darf mein Testfahrzeug im manuellen Modus (ohne automatisierte Fahrfunktionen) auf österreichischen Straßen betrieben werden?
- Zeitplan

Informationen:

- Derzeit Betrieb ohne Operator:in nicht möglich
- Derzeit gewerbliche Personenbeförderung ausgeschlossen

Beide Einschränkungen könnten durch die 4. Novelle der AutomatFahrV aufgehoben werden

- Öffentliche Begutachtung der Novelle voraussichtlich im Sommer 2026

Verantwortliche Personen

Kontaktstelle wickelt den gesamten Antragsprozess ab.

Unser Kontakt:

automatisierung@austriatech.at

Alle Schritte und die Koordinierung mit dem BMIMI wird durch die Kontaktstelle übernommen.



austriatech

*>> kontaktstelle
automatisierte
mobilität*

**Gibt es offene
Fragen?**

**F&A Funktion
auf Teams**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Vortragende

Wolfram Klar, Dominik Schallauer, Sarah Gross
automatisierung@austriatech.at

Kontaktadresse

Raimundgasse 1/6
1020 Wien, Österreich

T: +43 1 26 33 444
F: +43 1 26 33 444-10
office@austriatech.at